

Corona-Teststelle: COVIDTEST19

Einwilligungserklärung zur Durchführung eines Antigen-Schnelltest / PCR Tests

Voraussetzung für die Durchführung eines PoC-Antigen- oder PCR-Tests ist die Einwilligung der zu testenden Person zu diesem Test und damit einhergehend zur Verarbeitung der Daten im Zusammenhang mit dem Antigen Test und seiner Befundung.

Die Meldepflicht bei positivem Testergebnis sowie der Umfang der zu erhebenden Daten ergeben sich aus den §8 und §9 Infektionsschutzgesetz. Alle Informationen über die Durchführung des Testes sind in den nachfolgenden Informationen enthalten.

Vor- und Zuname: _____

Geboren am: _____

Adresse: _____

Mobil-Telefon: _____

E-Mail: _____

Testmethode: Antigen PCR

EU – Testzertifikat für Auslandsreisen und Import in Corona-Warn-App

Einwilligung zur personalisierten Übermittlung an den Server des RKI:

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zum Übermitteln des Testergebnisses und meines pseudonymen Codes an das Serversystem des RKI, damit ich mein Testergebnis mit der Corona-Warn-App abrufen kann. Ich willige außerdem in die Übermittlung meines Namens und Geburtsdatums an die App ein, damit mein Testergebnis in der App als namentlicher Testnachweis angezeigt werden kann. Mir wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.

Ankreuzen

Haftungsausschluss

Wir übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit der Testergebnisse und weisen darauf hin, dass die Nichtbeachtung der Anweisungen zum Testverfahren und zur Interpretation der Testergebnisse die Testleistung beeinträchtigen kann. Ein negatives Testergebnis kann auftreten, wenn die Probe nicht ordnungsgemäß entnommen wurde. Ein negatives Testergebnis schließt die Möglichkeit einer SARSCoV-2- Infektion nicht aus. Ein positives Testergebnis schließt eine Co-Infektion mit anderen Erregern nicht aus. Sollten Sie hierzu noch eine weitere Aufklärung wünschen, so teilen Sie dies unserem Personal spätestens vor der Durchführung des Tests mit.

Folgende Informationen in Bezug auf das Testverfahren habe ich zur Kenntnis genommen:

Antigen-Tests, weisen die Eiweißstrukturen von SARS-CoV-2 nach, PCR-Tests die DNA von SARS-CoV-2. Generell sind Antigen-Tests weniger sensitiv als PCR-Tests. Ein negatives Antigen-Test-Ergebnis schließt die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht aus. Ein positives Antigen-Test-Ergebnis muss mittels eines PCR-Tests bestätigt werden.

Dem Probanden wird in beiden Testfällen mittels eines Tupfers eine Probe durch einen Nasen-Rachen-Abstrich entnommen und dem Testmittel zugeführt. Bei der Proben-Entnahme kann es zu Reizungen des Nasen- oder Rachenraumes, zu leichtem Nasenbluten, Augentränen und/oder Würgereiz kommen.

Bei einem Antigen-Test liegt das Resultat nach etwa 20 Minuten im Testzentrum vor. Im Falle eines PCR-Tests wird die Probe in einem Labor analysiert. Je nach Laborauslastung kann die Zustellung des Testergebnisses bis zu 48 Stunden dauern.

Datenspeicherung

Rechtsgrundlage ist Ihre Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO i.V.m. Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV) vom 14. Oktober 2021.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies aus gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist, beispielsweise nach den Vorschriften des § 7 Infektionsschutzgesetzes (IfSG) an die zuständigen Behörden.

Ihre Einverständniserklärung und die Dokumentation der Tests bewahren wir gemäß Richtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung zu Zwecken der Nachweisführung bis zum 31. Dezember 2024 auf.

Hiermit erteile ich mein Einverständnis zur Durchführung der PoC-Antigen / PCR Testung. Ich wurde in einem Informationsgespräch über die Durchführung und die Datenschutzrichtlinien aufgeklärt und bestätige hiermit, dass ich alles verstanden habe. Mir ist bekannt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt.

Ort/ Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname)